

Honoraransätze für Privatkunden

(inkl. Stiftungen und Firmenvermögen ohne Vorsorgecharakter)

Verwaltungshonorar Direktanlagenmandat

Anlagewert von CHF 1 bis 5 Mio.	(oder Gegenwert USD / EUR)	0,7 % p. a.
Anlagewert bis CHF 10 Mio.	(oder Gegenwert USD / EUR)	0,6 % p. a.
Anlagewert bis CHF 20 Mio.	(oder Gegenwert USD / EUR)	0,5 % p. a.
Anlagewert bis CHF 50 Mio.	(oder Gegenwert USD / EUR)	0,4 % p. a.
Anlagewert ab CHF 50 Mio.	(oder Gegenwert USD / EUR)	0,3 % p. a.

Verwaltungshonorar Fondsmandat

Anlagewert von CHF 0.5 bis 1 Mio.	(Referenzwährung CHF)	0,7 % p. a.
Anlagewert von CHF 1 bis 5 Mio.	(Referenzwährung CHF)	0,6 % p. a.
Anlagewert ab CHF 5 Mio.	(Referenzwährung CHF)	auf Anfrage

Das Verwaltungshonorar wird halbjährlich auf dem durchschnittlich investierten Kapital berechnet.

- Reduktion bei reinem Anleihenmandat: 0,15 % p. a.
- Bei einem Fondsmandat mit einem Anlagewert unter CHF 0.5 Mio., beträgt das Verwaltungshonorar 0,8 % p. a.

Erfolgshonorar

- 5 % des Nettogewinns
- Verluste werden vorgetragen (High-Water-Mark).

Bankverbindungen

Unserem Netzwerk gehören die führenden Schweizer Finanzinstitute an:
UBS/Credit Suisse, Zürcher Kantonalbank ZKB, Graubündner Kantonalbank GKB,
Julius Bär.

Unsere Kunden geniessen bei den Depotbanken Vorzugskonditionen. Ausgehandelte Rabatte fliessen in Form reduzierter Bankgebühren direkt an den Kunden, **Albin Kistler nimmt keine Retrozessionen entgegen.**

Rechtlicher Hinweis: Dies ist weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung hinsichtlich Wertschriften- oder anderen Rechtsgeschäften. Historische Renditeangaben sind kein verlässlicher Indikator für zukünftige Ergebnisse. Wir empfehlen eine persönliche Beratung durch eine qualifizierte Fachperson. Unseren ausführlichen Disclaimer finden Sie unter www.albinkistler.ch. Wir stellen diesen Ihnen gerne zu - bitte kontaktieren Sie uns.